



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
15. Wahlperiode

Drucksache **15/ #N!#**
Drucksache **15/228** / 03.07.00

Bericht

der Landesregierung

über die Reform der Juristenausbildung

Federführend ist die Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

I. Situation der Juristenausbildung in der Bundesrepublik Deutschland

Die Situation der Ausbildung der Rechtsstudentinnen und -studenten sowie der Rechtsreferendarinnen und -referendare in der Bundesrepublik ist - als Folge der drastisch gestiegenen Studienanfängerzahlen (von knapp unter 12.000 im Jahr 1985 auf etwa 20.500 im Jahr 1991 unter Einbeziehung der neuen Länder; seither Stabilisierung auf knapp über oder unter 20.000 Studienanfängern pro Jahr) - seit Jahren vom Massenproblem an den Universitäten und von immer höheren Einstellungszahlen in den Vorbereitungsdienst gekennzeichnet. Da die Zahl der möglichen Einstellungen in den Vorbereitungsdienst durch die Ausbildungskapazität der einzelnen Länder und durch haushaltsmäßige Vorgaben beschränkt ist und deshalb die Ausbildungsplätze zur sofortigen Aufnahme aller Bewerberinnen und Bewerber oftmals nicht ausreichen, nehmen die Wartezeiten für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst seit Jahren zu. Eine Trendwende ist nicht in Sicht.

Die Gesamtausbildungskosten für den Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare belaufen sich in der Bundesrepublik Deutschland für Justiz und Verwaltung auf über eine Milliarde Mark jährlich; hierin sind die Personalkosten der Referendarinnen und Referendare mit mehr als 800 Millionen Mark enthalten.

Zugleich wird Klage geführt über die Qualität der juristischen Ausbildung; die „Praxis“, d.h. insbesondere Justiz und Anwaltschaft, bemängelt die generell nicht ausreichenden berufsbezogenen Fertigkeiten der Absolventinnen und Absolventen des 2. Juristischen Staatsexamens. Dies hat den so genannten „Ladenburger Kreis“, eine Arbeitsgruppe aus führenden Hochschulprofessoren und Praktikern, in dem sogenannten „Ladenburger Manifest“ zu folgender Aussage veranlasst: „Die Diskussion um die Juristenausbildung in Deutschland ist nicht ohne Grund in lebhaftere Bewegung geraten. Fast jeder, der in ihr als Lehrender oder Lernender tätig ist oder aus richterlicher, anwaltlicher, verwaltender oder sonstiger rechtspraktischer Tätigkeit und Erfahrung auf sie blickt, sieht eine dringende Notwendigkeit, dass sich hier etwas grundlegend ändert, sollen nicht die Leistungen und Vorzüge, die die deutsche Juristenausbildung kennzeichnen, verloren gehen.“

II. Beginn der Reformdiskussion

Auf Grund dieser Rahmenbedingungen fasste die Justizministerkonferenz (JUMIKO) auf ihrem Frühjahrstreffen 1996 folgenden Beschluss:

„Die Justizministerinnen und -minister sind der Auffassung, dass angesichts veränderter Rahmenbedingungen und der anerkannten Notwendigkeit einer Rückführung der Staatsquote das System der einheitlichen Ausbildung aller Rechtsreferendare im staatlichen Vorbereitungsdienst überprüft werden muss. Sie bitten den Koordinierungsausschuss, die Situation der Referendarausbildung darzustellen, die Möglichkeiten kurzfristiger Maßnahmen zur Entlastung der Justiz zu prüfen sowie denkbare Alternativen zum derzeitigen Vorbereitungsdienst zu erarbeiten.“

Im Anschluss an den Beschluss der JUMIKO hat der Koordinierungsausschuss, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder vertreten sind, umfangreiche Anhörungen von Vertretern der Anwaltschaft, des Deutschen Juristen-Fakultätentages, der Fachschaften und Referendarvertretungen der Wirtschaft etc. durchgeführt. In Schleswig-Holstein wurde parallel hierzu im damaligen Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten eine Arbeitsgruppe bestehend aus Ministeriumsmitarbeitern, Vertretern der Richterverbände und des Justizprüfungsamtes eingerichtet.

Im Verlauf der Diskussionen wurden verschiedene denkbare Reformmodelle entwickelt und ausführlich diskutiert, die hier stichwortartig und grob kategorisiert wiedergegeben werden sollen:

1.) Verzicht auf eine gesonderte praktische Ausbildungsphase (Nur-Studium):

Nach diesem Modell soll auf eine gesonderte berufspraktische Ausbildungsphase und damit auf das Referendariat im herkömmlichen Sinne vollständig verzichtet werden. Die Juristenausbildung endet mit der das Rechtsstudium abschließenden Prüfung; Inhalte der bisherigen praktischen Ausbildung müssten in das juristische Studium verlagert werden.

2.) Studium mit Berufsanlernphase (Assessoren-Modell):

Dieses Modell sieht vor, eine postuniversitäre berufspraktische Ausbildung beizubehalten, sie jedoch als sogenannte Berufseingangsphase auszugestalten. Hiernach

soll die Berufsausbildung im engeren Sinne mit der das Rechtsstudium abschließenden Prüfung enden. Diese Prüfung soll aber nicht die volle Befähigung zur Ausübung der reglementierten juristischen Berufe verleihen. Vielmehr sollen die Absolventen ihre Berufstätigkeit als abhängig Beschäftigte mit eingeschränkten Befugnissen beginnen. Nach Durchlaufen dieser Berufseingangsphase („Assessorenzeit“) soll - entweder ohne oder auf Grund einer weiteren berufsqualifizierenden Prüfung - die volle Befähigung zur Berufsausübung verliehen werden.

3.) Spartenausbildung („V-Modelle“):

Die sogenannten „V-Modelle“ gehen davon aus, dass die Auszubildenden nach der das Rechtsstudium abschließenden Prüfung eine Praxisausbildung durchlaufen, die mit der berufsqualifizierenden Prüfung endet. Auf die verschiedenen juristischen Berufsfelder wird in gesonderten Praxisausbildungen vorbereitet. Die berufsqualifizierende Abschlussprüfung verleiht dementsprechend auch nur die Befähigung für das der Ausbildung entsprechende Berufsfeld.

4.) Verzweigte Ausbildung („Y-Modelle“):

Ebenso wie die „V-Modelle“ sehen auch die „Y-Modelle“ nach Berufsfeldern gesonderte Praxisausbildungen vor, denen indessen eine für alle angehenden Juristen einheitliche Phase der Praxisausbildung vorangestellt ist. Die praktische Ausbildung besteht somit aus einer gemeinsamen und einer anschließenden, nach Berufsfeldern getrennten Phase mit getrennten berufsqualifizierenden Abschlussprüfungen und Befähigungen.

5.) Verkürzte Einheitsausbildung mit Anlernphase:

Nach diesem Modell soll sich an das Rechtsstudium und die abschließende Prüfung eine verkürzte einheitliche praktische Ausbildung anschließen, die ebenfalls mit einer Prüfung abgeschlossen werden soll. Mit dieser Prüfung soll die Berufsausbildung im engeren Sinne ihr Ende finden; sie soll aber noch nicht die volle Befähigung zur Ausübung der reglementierten juristischen Berufe verleihen. Die Absolventen beginnen ihre Berufstätigkeit als abhängig Beschäftigte mit eingeschränkten Befugnissen und erhalten nach Durchlaufen der Berufseingangsphase ohne weitere berufsqualifizierende Prüfung die volle Befähigung zur Berufsausübung.

Der Koordinierungsausschuss hat in seinem Abschlussbericht von einer Empfehlung für eines dieser Grundmodelle bzw. für die Beibehaltung des bisherigen Systems der Juristenausbildung abgesehen, da die einzelnen Länder hierzu höchst unterschiedli-

che Positionen und Präferenzen vertreten haben. Die Überlegungen und Diskussionen des Ausschusses haben aber ergeben, dass mit der Aufgabe der staatlichen praktischen Monopolausbildung einerseits und der Aufgabe der formalen einheitsjuristischen Berufsqualifikation andererseits bedeutsame Chancen und Risiken verbunden sind. Die wesentliche Chance der Abschaffung der Monopolausbildung wird in der Umsetzung des Gedankens des „schlanken Staats“, d.h. der deutlichen Verringerung des mit der Ausbildung verbundenen personellen und finanziellen Aufwands gesehen. Dem steht als Bedenken die erschwerte Vergleichbarkeit der Abschlüsse infolge des Rückgangs des staatlichen Einflusses auf Ausbildungsinhalte und -ergebnis gegenüber. Vor allem wird auch als wesentliches Risiko gesehen, dass mit einem erheblichen Rückgang von Ausbildungsplätzen der überwiegende Teil der Bewerberinnen und Bewerber nach dem Universitätsstudium keine berufliche Perspektive haben wird. Hinzu kommt die Gefahr, dass Ausbildungsplätze vielfach nicht nach Eignung und Leistung vergeben werden könnten. Als wesentliche Chance der Abschaffung der einheitsjuristischen Berufsqualifikation wird angesehen, dass eine spezifisch auf die verschiedenen Berufssparten, insbesondere auch die Anwaltstätigkeit, ausgerichtete praktische Ausbildung möglich werden wird. Die damit einhergehenden Risiken liegen in der fehlenden Durchlässigkeit der Qualifikation und damit der geringeren beruflichen Flexibilität der Bewerberinnen und Bewerber sowie darin, dass kein ausreichender Überblick über die juristische Berufspraxis vermittelt werden könnte. Maßnahmen zur Senkung der hohen Zahl der Auszubildenden bergen die Chance einer Verbesserung der Qualität und der Kostensenkung. Je später im Ausbildungsgang sie greifen, um so weniger wird sich dieser Effekt einstellen; um so größer sind zugleich die Risiken, die sich für aus dem Ausbildungsgang ausscheidende Bewerberinnen und Bewerber ergeben. Unter dem Gesichtspunkt der Berufszulassungsvoraussetzungen, insbesondere für den Anwaltsberuf, lassen die Modelle mit spartenbezogener Ausbildung und Berufsanlernphase eine qualitative Verbesserung erwarten. Sie gehen aber auch mit einer Verringerung des staatlichen Einflusses einher.

III. Die aktuelle Beschlusslage und Diskussion auf Bundesebene

Im Juni 1998 hat die JUMIKO in Rostock-Warnemünde auf Grund des Berichts des Koordinierungsausschusses einen „Grundsatzbeschluss“ hin auf ein „einphasiges“ Ausbildungsmodell getroffen (Der Beschluss ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt). Gleichzeitig wurde eine Arbeitsgruppe aus fünf Ländern beauftragt, „Gespräche mit der Kultusministerkonferenz, dem Juristenfakultätentag, der Rechtsanwaltschaft sowie den betroffenen Verbänden und Organisationen aufzunehmen bzw. fortzuführen“.

Die Justizministerkonferenz in Bonn im November 1998 hat dann eine „Verhandlungslinie“ beschlossen, die die Grundlage für die Gespräche mit den beteiligten Organisationen und Verbänden bildete. (Der Beschluss ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt).

Seit Februar 1999 haben darauf hin auf Bundesebene Gespräche zwischen der Arbeitsgruppe der JUMIKO mit Vertretern der Kultusministerkonferenz, des Juristenfakultätentages, mit Studierenden- und Referendarvertretern/innen sowie dem Vorstand der Bundesrechtsanwaltskammer stattgefunden.

Ein Zwischenbericht über diese Gespräche wurde der Justizministerkonferenz vom 7. bis 9. Juni 1999 in Baden-Baden gegeben. Dort wurde auch der (diesem Bericht anliegende) Beschluss über den Fortgang der Gespräche gefasst (Anlage 3).

Im Anschluss daran, das heißt im Sommer/Herbst 1999, wurde dann von der Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz ein Abschlussbericht mit dem Modell einer praxisintegrierten universitären Juristenausbildung mit obligatorischer Berufseingangsphase und den Auswirkungen auf die Studienkapazität und Kosten vorgelegt (Anlage 4).

Über dieses Papier hat die Justizministerkonferenz dann am 10. November 1999 in Bonn den ebenfalls beiliegenden Beschluss gefasst (Anlage 5).

Die Kultusministerkonferenz hat sich auf ihrer 288. Tagung am 09. Dezember 1999 ebenfalls mit der Frage der Neuordnung der Juristenausbildung befasst und den anliegenden Beschluss gefasst (Anlage 6).

Die Innenministerkonferenz hat mit ihrem Beschluss vom 11. Juni 1999 die Justizministerkonferenz gebeten, Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die eine den Anforderungen der modernen Verwaltung entsprechende Ausbildung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst sicherstellen sollen.

In der Folgezeit wurden und werden auf Bundesebene Gespräche zwischen der Justizministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz geführt.

Auf der Ebene der Finanzministerkonferenz wird sich die Ad-Hoc-Arbeitsgruppe Bildungsfinanzen mit der Reform der Juristenausbildung beschäftigen.

IV. Die aktuelle Diskussion in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein wurde und wird die Reform der Juristenausbildung in verschiedensten Foren erläutert und diskutiert: So im Rahmen des Fakultätsgesprächs 1998 und der Tagung der Prüferinnen und Prüfer des Justizprüfungsamtes in Schleswig am 21. April 1999 und am 17. Mai 2000. Am 19. Mai 1999 hat Staatssekretär Jöhnk mit der Juristischen Fakultät der CAU Kiel über die Reform der Juristenausbildung diskutiert. Daneben wurde auch ein Briefwechsel zu dem Thema unter anderem mit den wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten der CAU Kiel geführt.

Im Sommer 1999 hat das damalige Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten dem Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages einen schriftlichen Bericht zum Stand der Diskussion um eine Reform der Juristenausbildung erstattet. Im September 1999 hat Staatssekretär Jöhnk dem Innen- und Rechtsausschuss Rede und Antwort gestanden. Auf einen entsprechenden Beschluss des Ausschusses haben das damalige Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und das jetzige Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie die dort eingegangenen Unterlagen umfassend dem Innen- und Rechtsausschuss, dem Justizprüfungsamt, der Juristischen Fakultät der CAU Kiel und den beteiligten Ministerien zur Verfügung gestellt. Zur Vorbereitung der anstehenden Beratungen auf der Bundesebene führte Staatssekretär Dr. Stegner am 26. Oktober 1999 ein Gespräch mit Vertretern der juristischen Fakultät der CAU. Darüber hinaus fand auf Veranlassung des damaligen MJBE, in Vorbereitung der Jus-

tizministerkonferenz vom November 1999 und in Auswertung des Abschlussberichtes der Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz, im Ministerium eine Sitzung statt. An dieser Sitzung nahmen die rechtspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen, Vertreter der Juristischen Fakultät der CAU (Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter und Fachschaft) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Ministerien statt. Auf dieser Sitzung wurde von Seiten des Ministeriums angeboten, auch weiterhin die eingehende Papiere zu übersenden, jederzeit für Rücksprachen und Gesprächswünsche zur Verfügung zu stehen und, sobald wieder ein beschlussreifes Stadium im Rahmen der JUMIKO erreicht sei, die Runde wieder einzuberufen. Hieran haben die Neukonstituierung des Innen- und Rechtsausschusses und der neue Zuschnitt des Ministeriums selbstverständlich nichts geändert.

V. Bewertung und Fortgang der Gespräche

Es ist festzustellen, dass derzeit ein aktuelles, beschlussreifes Modell für eine Reform der Juristenausbildung hin auf eine einphasige Ausbildung nicht existiert. Damit ist auch eine theoretische Umsetzung einer einphasigen Ausbildung und die Darstellung der Folgen für Schleswig-Holstein derzeit unmöglich. Erst wenn es auf Bundesebene ein mit der Mehrheit der Justizministerkonferenz beschlossenes konkretes Modell gibt, können dessen Auswirkungen für Schleswig-Holstein bestimmt werden. Auf der Grundlage des baden-württembergischen Papiers und der darin enthaltenen tabellarischen Auflistung sind für das dortige Modell Folgenabschätzungen für einen veränderten CNW vorgenommen worden; diese Folgenabschätzungen sind in der Anlage 4 und der Anlage 7 zu diesem Bericht auch für Schleswig-Holstein enthalten.

Der Grundsatzbeschluss der JUMIKO für die „einphasige“ Ausbildung steht nach wie vor im Raum. Dieser Grundsatzbeschluss sollte durch das im Oktober 1999 von der Arbeitsgruppe vorgelegte sehr detaillierte Modell einer praxisintegrierten universitären Juristenausbildung mit Berufseinarbeitungsphase ausgefüllt werden.

Jedoch gab es eine Menge kritischer Stimmen (auch aus Schleswig-Holstein als Resultat der Gespräche vom 26. Oktober und 2. November 1999) zu diesem Modell, so dass auf der Justizministerkonferenz vom 10. November 1999 „nur“ ein relativ un-detaillierter Beschluss gefasst wurde.

Generell ist zu bemerken, dass auf Ebene der Justizministerinnen und Justizminister der Länder die ursprünglich breite Unterstützung für ein „einphasiges“ Reformmodell derzeit auf eine sehr knappe Mehrheit gesunken ist. Immer mehr Länder geben deutlich zu verstehen, dass sie generell eine „einphasige“ Ausbildung ablehnen und im Prinzip an einer (modifizierten) „zwei-phasigen“ Ausbildung festhalten wollen. Wie die Diskussion sich weiter entwickeln wird, ist derzeit nicht vorhersagbar.

Schleswig-Holstein hat auf der JUMIKO 1998 dem Grundsatzbeschluss hin auf ein „einphasiges“ Modell zugestimmt. Bezüglich des für die Herbst-JUMIKO 1999 erarbeiteten Eckwertepapiers hatte die Landesregierung jedoch, einvernehmlich mit den Fraktionen, dem Prüfungsamt und der Fakultät, erhebliche Bedenken (s. Gespräch im Ministerium vom 2. November 1999). In dem Beschluss der KMK, dem Schleswig-Holstein zugestimmt hat, wird festgestellt, dass eine deutliche Verbesserung der Qualität der Juristenausbildung erforderlich ist und dass diese bei den richtigen Rahmenbedingungen auch im Rahmen einer praxisintegrierten universitären Ausbildung mit bestimmten Eckwerten geschehen kann. Der dringende Reformbedarf ist danach unumstritten. Es bedarf aber vor allem in den folgenden Punkten noch intensiver weiterer Diskussionen:

- Grundvoraussetzung für die sinnvolle Umsetzung eines (einphasigen) Reformmodells ist eine erhebliche Verbesserung der Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Lernenden an den Universitäten. Die JUMIKO geht von einem CNW von 3,0 für das Reformmodell einer „einphasigen“ Ausbildung aus. Ein derartiger Wert hätte jedoch zur Folge, dass die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Fach „Rechtswissenschaften“ sinken müsste. Hierbei sind nach unserer Auffassung die Folgen, die eine Studienplatzbegrenzung im Bereich der Rechtswissenschaften auf „benachbarte“ Studiengänge wie zum Beispiel Betriebs- und Volkswirtschaftslehre hätte, noch nicht ausreichend und befriedigend berücksichtigt. Kleine Gruppengrößen sind jedoch kapazitätszehrend und damit kostenaufwändig. Es bedarf erheblicher zusätzlicher finanzieller Mittel für weitere Professorenstellen, um die angestrebte Verbesserung der Betreuungsrelation zu erreichen. Deshalb werden auch Modellvarianten erwogen, bei denen die Zahl der Studienanfänger/innen im Fach „Rechtswissenschaften“ reduziert wird.

- Weiterhin ist noch nicht genügend geklärt, ob sowohl die Fakultäten als auch die Landesjustizverwaltungen überhaupt personell in der Lage sind, die intensivere Betreuung der Studentinnen und Studenten sowohl im Studium, als auch in der Praxis- und der Berufseinarbeitungsphase zu gewährleisten.
- Schließlich liegt ein wesentliches Problem der bisherigen Überlegungen in der Frage der Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber für den Anwaltsberuf, die bislang etwa 80% der Absolventinnen und Absolventen eines Jahrganges ausmachen. Sofern man, wie bisher angedacht, es diesen Bewerberinnen und Bewerbern selbst überläßt, sich in ein (privatrechtliches) Ausbildungsverhältnis bei einem Anwalt zu begeben, hätte dies die Folge, dass nach Schätzungen jährlich mehrere Tausend Bewerberinnen und Bewerber, die keinen Ausbildungsplatz in der Anwaltschaft erhalten, „auf der Straße landen“ würden, ohne überhaupt die Möglichkeit zu erhalten, ihre Ausbildung abzuschließen.
- Die Wissenschaftsetats dürfen durch das Reformvorhaben nicht zusätzlich belastet werden. So weit zusätzliche Ressourcen notwendig sind, müssen sie aus Mitteln bestritten werden, die durch den Wegfall des Referendariats frei werden. Neben der grundsätzlichen Frage des Ressourcentransfers, die auch mit der Finanzministerkonferenz noch zu erörtern ist, stellt sich das Problem der Übergangszeit, in der das alte und das neue Modell nebeneinander bestehen müßten sowie die Frage, ob überhaupt in ausreichendem Umfang zusätzliche Professoren sowie Praktiker für die Ausbildung gewonnen werden können.
- Die inhaltliche Gestaltung des Studiums bedarf ebenfalls noch einer weiteren Diskussion. Ansatzpunkt für diese Diskussion sind u.a. folgende Überlegungen: Der Studiengang sollte modular aufgebaut werden und Raum für innovative Lehrangebote lassen. Der Umfang des Stoffes sollte zu Gunsten eines intensiveren Methodenlernens reduziert werden. Es sollten nicht ausschließlich Falllösungstechniken vermittelt und geprüft werden, auch andere in der Praxis geforderte Fähigkeiten, z.B. die Gestaltung von Verträgen, sollten Eingang in das Studium finden. Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen, z.B. Sprachen, wirtschaftliche Kenntnisse, sowie internationale Aspekte müßten ebenfalls berücksichtigt werden. Hierfür sollte durch die Einräumung von Wahlmöglichkeiten im Pflichtbereich Raum geschaffen werden. Wichtig ist, dass ein Teil des Examens studienbegleitend abgenommen wird und bereits geprüfte Bereiche nicht mehr Gegenstand der abschlie-

ßenden Prüfung sind. Die Abgrenzung des Prüfungstoffes sollte klarer sein als bisher und dem entsprechen, was an der Hochschule auch gelehrt wird.

- Auch die Einbindung der Praxisphase ist zu diskutieren. Zum einen kommt die Integration einer einjährigen Praxisphase in das Studium in Betracht. Mit den Hochschulen eher konsensfähig erscheint ein Modell zu sein, bei dem an das universitäre Studium ein Praxisjahr anschließt und die Ausbildung insgesamt mit einer Abschlussprüfung, die sich aus einem Teil studienbegleitender Prüfungen, einer Teilprüfung im Anschluss an das Studium und einer weiteren Teilprüfung im Anschluss an die praktische Ausbildung zusammensetzt. Die Innenministerkonferenz hält den obligatorischen Besuch einer Verwaltungsstation in der Praxisphase für unabdingbar.

VI. Fazit:

Ob und wann eine umfassende Reform der Juristenausbildung tatsächlich zustande kommt, kann derzeit nicht gesagt werden. Voraussichtlich Ende Juli wird es ein weiteres Treffen der Arbeitsgruppe geben, an dem voraussichtlich auch ein Vertreter der Finanzministerkonferenz teilnehmen wird. Erklärungen über die weitere zeitliche Abfolge der Gespräche können derzeit nicht abgegeben werden.

Nichtsdestoweniger ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine Reform notwendig ist. Ein Reformmodell könnte in einer einphasigen Ausbildung liegen, wobei jedoch klar ist, dass hier zunächst noch wesentliche, oben bereits angesprochene Probleme zu lösen wären. Die Landesregierung hofft, dass in den Fachministerkonferenzen mit breiter Mehrheit ein Modell erarbeitet wird, das zu Qualitätsverbesserungen führt und dann auf die einzelnen Länder übertragen werden kann. Dann wären auch die konkreten Auswirkungen für Schleswig-Holstein bestimmbar. Im Rahmen der Umsetzung eines wie auch immer gearteten Reformmodells auf Schleswig-Holstein würden dann selbstverständlich auch umfangreiche Gespräche vor allem mit der Universität, dem Prüfungsamt und den übrigen beteiligten Stellen im Lande geführt werden müssen. Erst dann könnten die konkreten Angaben zum Aufbau und zu den Modalitäten in Schleswig-Holstein gemacht werden.

Wie bisher wird sich die Landesregierung auch in Zukunft an dieser Diskussion beteiligen und im Lande den Kontakt zu den Fraktionen, dem Prüfungsamt und der Fakultät aufrechterhalten. Maßgebend für die weitere Entwicklung ist aus Sicht der Landesregierung, dass es zu einer Qualitätseinbuße in der Juristenausbildung nicht kommen darf. Der Rang einer starken „Dritten Gewalt“ muss sich bereits in der Ausbildung der angehenden Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte niederschlagen.

Hinweis:

Die in dieser Drucksache erwähnten Anlagen können bei Bedarf über folgende Telefonnummern bezogen werden: 0431/988-1050 und- 1051